

Eine sprachliche Falle

Autor(en): **Öttli, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seiner Deutschen Grammatik zusammen (V 114): „der Schneider, sagt ihr? wahrhaftig . . . es schneidert sich nichts“ (Wieland), „denn Rübezahl ist . . . ein Nonsens . . .“ - „Hier ist Rübezahl, der dich nonsensen wird“ (Musäus); besser in den deutschen Sprachbau eingeordnet sind solche Verba, wenn sie ein be = vorsezen: „ja wohl? . . . ich will dich be = ja wohl en“ (Immermann; dies und weiteres bei Paul a. a. O., 139); „Was, Latein? Ich will dich Knirps belateinen“ (W. Raabe, Der Hungerpastor, 1862/3, S. 243). Aus Anzengruber bringt von Greyerz (Sprachpillen 145) noch ein schönes Beispiel bei: „Jhi! wann's aufs Sein = möchten ankaam!“ Im „Schuldenbauer“ läßt Gotthelf den polternden „Oberherrn vom Stierengrind“ sagen: „Mit dem Gegenrecht kommt mir nicht mehr, da gegenrechet es sich nicht, ich bin der Schloßherr und ihr ds Hausknechts, habt ihr mich verstanden?“ (S. 359). Und wie man mir mitteilt, kann man noch jetzt berndeutsch hören, daß einer, der mit „Herr“ angeredet wird, antwortet: „es heret si da nit“; oder, wenn man von einem spricht, der gern höherer Offizier wäre, sagt man im Scherz: „es ralet si“, d. h. er ist wenigstens Korporal, da es nicht zum General reicht. Man spürt es: solche Verba sind eine Waffe, mit der man einen andern, der das Wort oder die Wendung einmal gebraucht hat oder gern braucht, lächerlich oder mundtot machen will, indem man so tut, als sei der Einzelausspruch der Ausdruck des eigentlichen Wesens des andern.

Suchen wir eine allgemeine grammatische Formel für die bisher besprochenen verschiedenen Färbungen der gewaltsamen Wortbildung, so können wir sagen: das Verbum bezeichnet „den und den Ausdruck tun, den und den Ruf ausstoßen“.

(Fortsetzung folgt)

Eine sprachliche Falle

Fehlerhaftes Deutsch entsteht nicht nur, wenn man eine Regel nicht befolgt; es wird oft auch dadurch verschuldet, daß man sie am unrechten Ort anwendet. Das geschieht auch mit der sehr wichtigen und nur allzu häufig mißachteten Regel, daß eine einfache Beifügung (Apposition) in demselben Fall stehen muß wie das durch sie bestimmte Wort, daß es also z. B. heißen muß: Das ist Rom, der Sitz des Papstes; die Geschichte Roms, des Sitzes des Papstes (grammatisch richtig, aber stilistisch un-

erträglich, dafür etwa: die Geschichte Roms, der Stadt des Papstes, oder: die Geschichte Roms und seiner Beziehungen zum Papsttum); das Leben in Rom, dem Sitze des Papstes; er besucht Rom, den Sitz des Papstes. Die Regel ist einfach und Verstöße dagegen leicht zu erkennen, wenn man auf sie aufmerksam gemacht wird. Aber sie richtet Verwirrung an, wenn man sie nicht nur auf eigentliche Beifügungen, sondern auch auf Einschaltungen, bestehend in einem um das Zeitwort „sein“ gekürzten Satz anwendet.

Für diesen Unterschied haben viele kein Ohr. Sie dulden nicht nur, sondern fordern Sätze folgender Art: der Regierungsrat wählte als (wäre nicht „zum“ besser?) ordentlichen Professor Herrn Dr. G., bisher außerordentlichen Professor (Dr. H. Stichelberger, Schweizer Hochdeutsch und reines Hochdeutsch. Ein Ratgeber in Zweifelsfällen); inzwischen hatte auch der Kellner den Fremden, jedenfalls einen Zechpreller, eingeholt (N. Bennewitz, Die Schwierigkeiten unserer Muttersprache, 2. Auflage); in einem Buche wie dem vorliegenden; es bedarf eines Reaktionsmittels wie des Natriums (Wustmann, Sprachdummheiten, 10. Auflage). All diese Einschaltungen ergänzt das Sprachgefühl unbewußt durch die entsprechende Form des Zeitworts „sein“, zum Teil mit dem bezüglichen Fürwort, zu einem Satz und fordert daher den Werfall.

Dasselbe gilt für Immermanns Satz „Am bedrücktesten fühlte ich mich des Abends - sonst meine liebste Tageszeit!“, den Otto Behaghel, Deutsche Syntax, und Hermann Paul, Deutsche Grammatik, als Beispiel für die Verletzung der durch die Regel geforderten Fallgleichheit anführen. Ich würde mich nicht erühnen, der Meinung dieser beiden maßgebenden Kenner der deutschen Sprache meine eigene gegenüberzustellen, wenn ich mich nicht auf zwei andere anerkannte Beurteiler des heutigen Deutsch, Daniel Sanders und Theodor Matthias, stützen könnte. In seinem Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache, 31. Auflage, unterscheidet Sanders von der Apposition „eine bloße Einschlebung oder Einschaltung, die, als außerhalb des Satzverbandes stehend, nicht mit dem dadurch erklärten Satzteil übereinstimmt, sondern unabhängig im Nominativ steht, übersichtlicher aber auch in Parenthesen oder zwischen zwei Gedankenstrichen einzuklammern ist. Z. B. daß mancher der Kameraden nur mit schwerem Herzen von seiner

„Zinla“ - das samoanische Wort für Freundin - Abschied nahm.“ Auch Theodor Matthias, Sprachleben und Sprachschäden, 5. Auflage, hält für solche gelegentliche Erläuterungen und Zwischensätze Gedankenstriche für „so angebracht als nötig, zugleich aber auch ausreichend, um gegen ungerechte Vorwürfe einer Regelverletzung sicherzustellen.“ Er führt unter andern aus einer Ibsen-Übersetzung das Beispiel an: „Laßt uns der Welt das ungewöhnliche Schauspiel geben eines Hofes ohne Heuchelei - gewiß der einzige Hof in seiner Art - eines Hofes, wo Schmeichler zu den gefährlichsten Feinden gerechnet werden.“ An einer Heeresberichtsmeldung vom Jahr 1917 zeigt er, zu welchem Widersinn die starre Befolgung der Übereinstimmung im Falle führen kann: „Die Gegner verloren gestern 7 Flugzeuge, von denen Leutnant von Nichthofen 2 - seinen 20. und 21. Sieg - abschloß.“ Der Werfall, sein 20. und 21. Sieg, würde den Unsinn in Sinn verwandeln; noch besser aber hört man auf Matthias, der dringend mahnt, „Relativ- und Zwischensätze nicht zu scheuen, damit man nicht zwischen zwei gleich übeln substantivischen Fügungen und somit immer wieder ein Übel wählen muß“.

Paul Ottli

Nachwort des Schriftleiters

Gewiß kann man eine richtige Regel am unrichtigen Orte anwenden, aber die dafür angeführten Beispiele müssen wir uns doch ansehen. Wenn der Regierungsrat zum ordentlichen Professor „Herrn Dr. G., bisher außerordentlichen Professor“ wählte, weil diese Bezeichnung zu Herrn G. gehört und dieser im Wenfall steht, ist uns in der Tat doch nicht recht behaglich; denn durch das zeitliche Umstandswort „bisher“ (also: „nicht mehr länger“!) ist die scheinbare Beifügung aufgehoben, und es liegt für unser Gefühl ein Beziehungs-(Relativ-)satz vor: „der bisher außerordentlicher Professor war.“ Und doch ist uns beim Werfall „bisher außerordentlicher Professor“ auch nicht recht wohl; wir brauchen ja nur das Geschlechtswörtchen davorzusetzen, und der Wenfall wird unbedingt nötig: „den bisher außerordentlichen“. Ohne „den“ stört uns aber der Werfall weniger als der Wenfall. Vorsichtige Schreiber und Drucker kürzen ab: „Herrn Dr. G., bisher a. o. Professor“ und überlassen es dem Leser, wie er das aussprechen will. Aber warum sollte jener

Kellner nicht „den Fremden, jedenfalls einen Zechpreller, einholen“? Ein Zechpreller war der Fremde wohl immer noch, der Wenfall also durchaus am Platze; der Werfall klänge zu hart. Ebenso: „in einem Buche wie das vorliegende“. Es wird offenbar etwas gesagt, was „in dem vorliegenden Buche“ zutrifft oder nicht zutrifft, und der Zusammenhang mit „in“ liegt dem Sprachgefühl näher als die unbewußte Umschreibung: „wie das vorliegende ist“. Ebenso beherrscht „bedarf“ auch noch das Natrium, und das Sprachgefühl hat es nicht nötig, „unbewußt zu ergänzen“: „wie es das Natrium ist.“ Weniger innig ist der Zusammenhang zwischen „Abend“ und „liebste Tageszeit“; auch das „sonst“ trennt die Wörter (wie jenes „bisher“), und der Verfasser hat sie auch durch den Gedankenstrich deutlich geschieden; darum würde hier der Werfall natürlicher wirken in dem Sinne: „der sonst meine liebste Tageszeit war“. In dem Satz von der Zinla handelt es sich gar nicht um eine Beifügung, sondern um eine richtige, durch zwei Gedankenstriche als solche gekennzeichnete und darum grammatisch selbständige Einschaltung, und die Übereinstimmung im Fall („Abschied von seiner ‚Zinla‘ - dem samoanischen Wort für Freundin“) würde nicht nur gesucht wirken, sondern sie wäre sachlich grundfalsch; denn die Kameraden nahmen nicht Abschied von dem Wort ‚Zinla‘, sondern von der Freundin selbst. In dem Satze aus Ibsen würde der Wesfall nicht falsch wirken, doch genügt in der Tat der Werfall auch. Ganz unsinnig war es natürlich, von Leutnant Richthofen zu berichten, er habe „seinen 20. und 21. Sieg“ abgeschossen. Doch solche Ungeschicklichkeiten und Übertreibungen beweisen nichts gegen die Richtigkeit der Regel in einigen andern der angeführten Beispiele. Aber wenn auch Fehler gegen die Regel der Übereinstimmung mit dem Fall des Beziehungswortes viel häufiger sind als deren falsche Anwendung, durfte doch auch einmal vor dieser gewarnt werden. Und mit dem Schlusssatz aus Matthias können wir nur einverstanden sein.

Schweizerische Sprachpolitik

An demselben 5. Mai und in derselben Stadt St. Gallen, da unser Deutschschweizerischer Sprachverein zu Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz seine Jahresversammlung abhielt, fand der Schweizerische Freisinnige Parteitag statt, an dem Herr Nationalrat